

Beschlussvorlage

Amt:	Abteilung I	Datum:	06.09.2019
Bearbeiter:	Lea Lohse	Vorlage Nr.:	2019/503

Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Rat	Ö	19.09.2019	Entscheidung

Betreff:

Anregung gem. §34 NkomVG des Dipl.-Bibliothekars Klaus Böttcher

Schilderung der Sach- und Rechtslage

Am 27.08.2018 ist bei der Gemeinde Bockhorn die anliegende Anregung von Herrn Dipl.-Bibliothekars Klaus Böttcher nach § 34 NKomVG eingegangen. Gemäß § 34 NKom VG hat jede Person das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Kommune an den Rat zu wenden. Gemäß § 6 Abs. 6 unserer Hauptsatzung leitet der Bürgermeister an den Rat gerichtete Eingaben an diesen als auch an die sonst zuständige Stelle weiter. Der Rat kann die Erledigung dem Verwaltungsausschuss übertragen.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Gemeinde Bockhorn nimmt die Anregung des Herrn Dipl.-Bibliothekars Klaus Böttcher zur Kenntnis und leitet den Antrag dem Verwaltungsausschuss zur Erledigung zu.

Meinen
Bürgermeister

Anlagen

Anregung des Herrn Dipl.-Bibliothekars Klaus Böttcher vom 26.08.2019, hier eingegangen am 27.08.2019.